

„Wie hat sich ein gewissenhafter Schullehrer in Kriegszeiten, wie die jetzigen, in und außer der Schule zu verhalten, und wovor hat er sich besonders zu hüten?“

Diese Frage wurde 1848, im laufenden Konflikt zwischen schleswig-holsteinischer Unabhängigkeitsbewegung und dänischer Gesamtstaatspolitik den Lehrern in Schleswig im Auftrag der Schleswig-holsteinisch-lauenburgischen Kanzlei zur gefälligen Beantwortung gestellt. Die Antworten auf diese Frage bieten ein interessantes Material für die Mentalitätengeschichte, das hier ausgewertet werden soll.

Die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts ist für Dänemark geprägt gewesen von wirtschaftlichen und kriegerischen Katastrophen, aber auch innenpolitischen Erfolgen – insbesondere von Innovationen auf dem Bildungssektor¹, die erstaunlicherweise (oder gerade?) durchgesetzt wurden, als Dänemark wirtschaftlich geschwächt war. So stehen den zerstörerischen Angriffen der englischen Marine auf Kopenhagen 1801 und 1807 sowie dem folgenden Staatsbankrott 1813 die Durchsetzung der Allgemeinen Schulordnungen 1814² gegenüber und wenig später die aus England übernommene und in ganz Skandinavien eingeführte Schul- und Unterrichtskonzeption des „Wechselseitigen Unterrichts“ (auf Dänisch „indbyrdes undervisning“). In dieser von den englischen Pädagogen Andrew Bell und Joseph Lancaster entwickelten, militärisch orientierten Unterrichtsorganisation wurden ältere, erfahrene Schüler als Helfer für Untergruppen der Klassen eingesetzt. Unterrichtet wurde anhand von anschaulichen Wandtafeln. Nur so war in Gruppen von teilweise über 100 Schülern ein Unterrichten organisierbar. In Schleswig (und Holstein) gab es sowohl im Seminar in Tondern als auch Kiel sowie in einer Musterschule in Eckernförde intensive Bemühungen, den Erfolg dieser Didaktik und Methodik zu überprüfen und zu fördern.³

Eine der Maßgaben dieser und anderer Schulreformen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts in Dänemark war die regelmäßige Kontrolle des Schulablaufs. Diese wurde erreicht durch Inspektionen im Rahmen der Generalkirchenvisitationen durch den Generalsuperintendenten (die Schule unterstand ja nach wie vor der Kirchengewalt) sowie durch das Einfordern schriftlicher Berichte von den Lehrern.⁴ Sie wurden von den Probeschulen, die den wechselseitigen Unterricht praktizierten, seit 1827 jährlich von den Kirchenvisitatoren eingefordert.⁵ Selbst in den unruhigen Jahren 1848 bis 1851, während der schleswig-holsteinischen Erhebung und dem „treårskrig“, wurden diese Berichte verlangt und abgeliefert – mit zum Teil explizit tagespolitisch formulierten Fragen.

Nachdem im Sommer 1848 im schleswigschen Gebiet zwischen schleswig-holsteinischen und dänischen Truppen zahlreiche Scharmützel⁶ (Nübel⁷, Satrup, Düppel, Hoptrup) ausgefochten worden waren und diese zunächst die Erhebung von Visitationsberichten

behindert hatten, trafen im Spätsommer und Herbst dieses Jahres zahlreiche Stellungnahmen aus den Schulbezirken bzw. Kirchspielen bei den Pröpsten und dem Generalsuperintendenten ein. Teilweise wird hier ausführlich auf die Schwierigkeiten bei der Erstellung der Berichte hingewiesen:

Der Lehrer in Atzbüll [...] hat keine Arbeiten einliefern können, da Haus und Schule ununterbrochen, über 16 Wochen hindurch, der Sammelplatz der Krieger und die Wachstube derselben gewesen; überhaupt haben wir alle hier einen sehr schweren Stand [...] gehabt.⁸

Die Schulaufsicht hatte drei Fragen gestellt: Mit der ersten⁹ erkundigte man sich konkret nach den Erfahrungen bei der Einführung des „Wechselseitigen Unterrichts“ und den Problemen beim Ausfüllen der speziellen Tabellen für diesen Zweck. In den Antworten wird dann zumeist durchaus ausführlich auf Probleme bei der Umsetzung dieser Unterrichtsform an der jeweiligen Schule eingegangen. Politisch brisant waren die folgenden zwei Fragen, zunächst nämlich die nach der Wirksamkeit des „Wechselseitigen Unterrichts“ für die Ausbildung von militärischer Disziplin und Ordnungssinn bei Knaben und Mädchen¹⁰, besonders aber die dritte, die im Titel dieses Aufsatzes genannt ist: Etwa gleichzeitig mit dem in Malmö am 26. August 1848 zustande gekommenen Waffenstillstand erhält die Kirchenobrigkeit von den Lehrern Auskunft über das deren Meinung nach angemessene Verhalten des Schulpersonals in diesen Kriegszeiten!

Im Landesarchiv Schleswig¹¹ finden sich die Antworten verwahrt, insgesamt habe ich¹² im Rahmen eines DFG-Projektes am Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften (IPN) Kiel davon aus dem Zeitraum Sommer 1848 bis Herbst 1851 knapp 50 Antworten an den Generalsuperintendenten sowie den Probst in Hadersleben bzw. Sonderburg ausgewertet. Hier ist nicht der Platz, um alle inhaltlich vorzustellen, es kann nur exemplarisch an besonders prägnanten Beispielen gezeigt werden, wie teilweise geschickt sich einige der Lehrer aus dieser für sie persönlich komplizierten Situation befreiten.¹³ Mit dem auf sieben Monate geschlossenen Waffenstillstand war ja noch keineswegs geklärt, welche Seite den Konflikt für sich entscheiden würde. Hier musste den Lehrern vor Augen gestanden haben, dass eine Stellungnahme für den augenblicklichen („dänischen“) Oberherrn sicherlich erwartet wurde – aber andererseits nicht zu wissen war, ob in einem halben Jahr eine schleswig-holsteinische Oberbehörde die Antworten nicht auch zu sehen bekommen würde. Recht deutlich äußert sich zu diesem Problem der Elementarlehrer Hansen aus Quars:

Es wird ferner gefragt, wovor der Schullehrer sich besonders zu hüten habe. – In dieser Zeit, wo sich die Leute auf diese oder jene Parthei schlagen, wird auch der Schullehrer leicht vom Strudel fortgerissen, was er jedoch zu verhüten habe. Besonders verhalte er sich ruhig, wenn er nicht der Meinung seiner Schulinteres-

senten theilt, und thue keinen Schritt wodurch er sich diese zu Feinden machen würde; denn da könnte sonst Unannehmlichkeiten für ihn entstehen, die sowohl jetzt als nachher auf sein Wirken einen störenden Einfluß haben würden. Er sei daher behutsam in seinen Aeüßerungen, und schwaige lieber, als eine offene Fehde anzufangen, aus welcher er nur Verdruß ernten wird!¹⁴

Die analysierten Schreiben sind sehr unterschiedlich ausführlich, sie umfassen zwischen zwei und 24 Blatt, die Lesbarkeit der Handschriften und die Sorgfalt der Formulierungen sind ebenfalls verschieden – dies ist sicherlich auch ein Ausdruck der unterschiedlichen Qualifikationen der Lehrer und Küster. Einige Antwortende versuchen der delikaten Fragestellung offensichtlich durch belanglose Kürze auszuweichen, andere wiederum durch umständliche Ausschweifungen, fast alle flüchten sich in einige Allgemeinplätze¹⁵ oder oft auch in biblische Analogien, ohne dass daraus direkt eine persönliche Position zu entnehmen wäre. Den meisten Texten ist ein mehr oder weniger stark ausgeprägter untertäniger Tonfall zu eigen, in einigen Fällen durchaus gebrochen mit leicht ironischen Anspielungen.¹⁶

In fast allen Stellungnahmen wird zunächst erwähnt, dass der Lehrer „neutral“ zu bleiben habe, sich also nicht auf die dänische oder „deutsche“ (in der Regel so in den Texten genannt) Seite schlagen solle, auch wenn die Position des Lehrers in der Gemeinde bereits aus früheren Tagen bekannt sei.¹⁷ Stets wird darauf wert gelegt, dass die Kinder nicht beeinflusst werden sollten vom Lehrer.

1. Er influire nicht auf die Kinder. Die Sache selbst [...] gehört gar nicht in die Schule [...]
2. Er hüte sich einen Unterschied zu machen unter Kindern, deren Eltern seine Überzeugung theilen und solchen, bei denen das nicht der Fall ist.
3. Fallen unter den Kindern Streitigkeiten, Prügeleien [...] über Dänisch und Deutsch und es wird bei dem Lehrer geklagt, so richte er das Schimpfen und Schlagen; die Sache aber lasse er unerörtert.¹⁸

Aber was tun, wenn die Kinder selbst mit Farben oder Kokarden in den Unterricht kommen? „So bemerke er das gar nicht.“¹⁹ Zweifellos ein Ratschlag, der einer Stellungnahme auszuweichen versucht, aber wohl kaum praktizierbar ist, trotzdem mehrfach und teilweise abgewandelt, vorgebracht wird.

Die Kinder sind nicht fähig, über die jetzigen Verhältnisse ein selbstständiges Urtheil zu fällen. Daher wage es jedoch der Schullehrer nicht, sie für eine gewisse Parthei bestimmen zu wollen, indem er vielleicht selbst im Irrthum darüber sein könnte. Zugleich würde es bei den verschiedenen Ansichten, welche die Kinder von älteren Personen darüber hören, dem Lehrer leicht das Zutrauen zu seinen Schülern rauben können, wenn er der Meinung, welche vielleicht die Eltern haben, in der Schule offenbar widersprechen sollte. Daß er dadurch in Opposition mit den betreffenden Personen kommen würde, versteht sich selbst.²⁰

In dieser Stellungnahme ist immerhin ein starker pädagogischer Impetus spürbar, der in der Reflektion, was mit dem Welt- und Menschenbild der Kinder passieren könnte, wenn sich

die Meinungen von Autoritätspersonen widersprechen würden, zum Ausdruck kommt. Sichtbar wird zudem ein gewisser selbstkritischer Zug, da ja auch der Lehrer selbst nicht unbedingt das richtige Verständnis der Weltläufe haben mag – oder wird hier mit den Fragestellern kokettiert?

Manch ein Lehrer geht in der Forderung nach politischer Zurückhaltung noch weiter und verlangt von den Lehrern nicht nur die Neutralität in der Schule, sondern empfiehlt allen Kollegen, sich möglichst auch in der Öffentlichkeit unsichtbar zu machen, sich wenig außerhalb der Schule und des Heimes sehen zu lassen und wenn, dann politischen Gesprächen aus dem Weg zu gehen:

1. Er gehe wenig aus, mit wenigen Personen um und spreche sowenig als möglich über Politik. [...]
3. Er hüte sich vor directer Theilnahme an irgend einem Unternehmen der einen oder anderen Parthei und namentlich unterschreibe er keine Petitionen oder verbreite Schriften u. e.
Überhaupt, wo es angeht, widme der Lehrer in solcher Zeit sich mehr als [sonst] zu dem Berufe, das bewahrt vor vielem Bösen.²¹

Diese Aufforderung an den Lehrer, sich zurückzunehmen, führt bei einigen dazu, dass sich der Lehrer nicht mehr als politisches Individuum auffassen sollte:

Mit Politik darf ein gewissenhafter Schullehrer sich nicht abgeben. Er hüte sich einer Parthei anzuschließen, und keine hassen wegen derer Gesinnung; Niemanden zu überreden, in keine Geselligkeit zu gehen wo überhaupt von Politik gesprochen wird; in der Gegenwart seiner Schüler nicht mit den Eltern vom Kriege sprechen, daß z.B. eine Parthei recht oder unrecht hat; nicht ein Volk geringschätzen.

So hat sich nach meiner Ansicht ein gewissenhafter Schullehrer, in und außerhalb der Schule zu verhalten, seine Gesinnung behält er für sich, denn ganz neutral sich zu verhalten in seiner Ansicht, läßt sich wohl [...] ohne ein Phlegmatikus zu sein.²²

Diese Zurückhaltung in politischen Angelegenheit wird vom Lehrer auch in der Schule bei der Behandlung seiner Gegenstände verlangt. Da gerade die Fächer (Vaterländische) Geschichte sowie Geographie im Rahmen der Allgemeinen Schulordnungen und den Aufgaben des wechselseitigen Unterrichts von Bedeutung geworden waren, äußern sich einige Lehrer auch speziell zu deren Unterrichtsstoffen – und sind sich darin einig, dass man in diesen Fächern auf den bestehenden kriegerischen Konflikt nicht eingehen²³ oder sogar diese Fächer im Augenblick ganz außen vor halten sollte²⁴. Zu dieser Politik des Weglassens gehört auch die Aufforderung, im Unterricht so zu tun, als wäre gar nichts vorgefallen und die Unterweisung ruhig fortzusetzen.²⁵

Erfordert die Noth es nicht, daß der Schullehrer mit seinen Schülern von dem Kriege sprechen muß, thut er am besten durchaus nicht von dem jetzigen zu

reden, sondern mit dem Unterrichte fortfahren, als wenn Nichts vorgefallen wäre.²⁶

Wie aber kann man über den Krieg hinweggehen, wenn er doch den Schülern allgegenwärtig ist?

...liegt die Schule an einem Orte, wo die lärmenden Truppen an den Fenstern vorbeimarschieren müssen – wie es leider, hier der Fall ist – was ist zu thun?²⁷

Wichtig ist es jedenfalls, auch hier klug und vorsichtig zu sein, lieber passiv als aktiv sich zu verhalten, die eigene Zunge zu „zähmen“ und den „bösen Partheigeist“ zu meiden.²⁸ Auf keinen Fall darf man den Schüler beeinflussen,²⁹ Exaltiertheit, enthusiasmierte Parteinahme sind in diesen „mißlichen“ und „verhängnisvollen“ Zeiten auf jeden Fall zu meiden!³⁰

Ein Weg, dem genannten Fehlverhalten auszuweichen, ist Gottvertrauen, auf das immer wieder angespielt wird.³¹ Es gibt aber auch prononciertere Meinungen, in zumindest zwei Fällen gibt es Kommentare, die Nahe an eine politische Positionierung heranreichen, in ihnen wird durchaus auf die oben genannte Frage nach dem „Was tun“ zu antworten versucht:

Lieber schweigen, mit ernsthafter Miene schweigen, und eine kleine Pause machen, während die Truppen vorbeiziehen. Wenn der Schullehrer aber davon überzeugt wird, daß seine Schulkinder den Gräuel des Lasters bei den nicht selten leidenschaftlichen, einquartierten Soldaten sehen oder hören, dann ist es Zeit zu sprechen, dann ist Schweigen eine unverzeihliche Gleichgültigkeit.³²

Der Lehrer Book aus Kipleff ist überhaupt derjenige, der am pointiertesten politisch argumentiert – und trotzdem rhetorisch äußerst geschickt der Fallgrube, die in der verlangten Stellungnahme versteckt wurde, ausweicht. Seine Schlussbemerkung ist wahrlich von diplomatischem Geschick geprägt:

Das Militair will auch mitunter die politischen Ansichten eines Schullehrers wissen. Vor längerer Zeit bekam ich einen unerwarteten Besuch von einem Solchen, welcher mir erzählte, die Unterhandlungen wären jetzt so geschlossen, daß der dänische Theil von Schleswig sollte zu Dänemark und der deutsche Theil zu Deutschland gehören, und – fügte er hinzu – damit wären wir gewiß gut zufrieden hier. Ich bemerkte: Wenn das, was Recht ist, geschieht, bin ich zufrieden. Auf seine Frage: Was meinen Sie denn, ist Recht? Antwortete ich: Eine solche Frage verlangen Sie ja nicht beantwortet von einem Schullehrer in dieser Zeit, darnach fragen Sie beiden hohen Herren Diplomaten, - und, gleich darnach entfernte er sich.³³

Welch grandiose Antwort auf die Frage der Generalsuperintendentur wird hier formuliert – letztlich macht der Lehrer deutlich, dass kaum von der Schulaufsicht erwartet werden kann, einen offenen, nicht „diplomatischen“ Kommentar zum Verhalten eines Lehrers in den jetzigen kriegerischen Zeiten bekommen zu können. Zweifelsohne ist dies die offenste, ja offensivste Antwort, die ich gefunden habe. Im letzten Teilsatz wird sogar eine gewisse

Dreistigkeit deutlich – lässt sich dieser doch so deuten, dass sich die Schulaufsicht besser entfernen und solche delikatsten Fragen künftig nicht mehr stellen sollte. Interessant wäre es hier zu untersuchen, wie die Reaktionen auf diesen Bericht ausgefallen sind.

Einige Lehrer gehen auch auf den Einfluss ein, den die Kriegsereignisse auf die konkrete Situation im Klassenraum haben könnten. Erwähnt wurde schon der Vorbeimarsch von Truppen vor den Fenstern des Schulgebäudes, aber nicht nur dieser Anblick kann störend auf die Schüler wirken, sondern auch die mit dem Krieg einhergehende Verrohung der Sitten. Hier ist der Lehrer als Autoritätsperson gefordert und muss durchsetzen, dass der geordnete Schulbesuch weiter erfolgt.

Ein großes Uebel fährt mit dem Krieg durchs Land oder reißt in Kriegszeiten gar zu sehr ein, ich meine es ist: Gleichgültigkeit des Einwohners gegen das, was seines Amtes ist; allgemeinen: gegen das, was er ändern schuldig ist [...]. Der Schullehrer hüte sich in dieses Laster mit zu verfallen, und wie? Er suche in jeder Rücksicht pünktlich dem nachzukommen, was sein Amt betreffend vorgeschrieben ist, insonderheit suche er den Schulbesuch in Gange zu halten, und stockt er mal, baldmöglichst wieder mobil zu machen auf geeigneter Weise.³⁴

Schließlich müsse die Schule eine „Stätte des Friedens“³⁵ bleiben, aus dem der Kampf, in dem „der Bürger dem Bürger als Feind gegenübersteht“³⁶, herauszuhalten sei. Berücksichtigt man diese Regel nicht, so mag es für jeden Einzelnen schwerwiegende Folgen zeitigen:

Mehrere Einwohner des Landes haben [...], weil sie diese Regel nicht befolgten, sich großen Schaden und große Schande zugezogen.³⁷

Letztlich wird es der christliche Glaube dem Lehrer aber ermöglichen, sein Amt auszuüben wie vorher – und damit wird dann der Lehrer auch zum guten Vorbild für die Kinder (und deren Eltern):

Er zeige [...], als eine Folge [...] innerer Geistesruhe, ein äußeres Benehmen, formal in als außer der Schule, so daß man ihm es fast nicht abmerken kann, daß Krieg da ist. Daher verwalte er dann auch mit Fleiß und Treue sein heiliges Amt, womit er es vor dem Kriege verwaltete, und das solange Kriegsumstände ihm solches nicht verbieten; und er sei also nicht solchen Schullehrern ähnlich, welche gleich auf den ersten Schuß den sie in der Ferne hören, sich in ihrem Geschäfte stören lassen, die Schule gleich aussetzen oder mal gar in aller Eile Schule und eigenen Herd verlassen.³⁸

Nur in diesem Beitrag findet sich eine offen ausgesprochene Kritik an andere Lehrer, die es offensichtlich mit ihrer Dienstauffassung in diesen Zeiten nicht so ernst nahmen. Leider war nicht überprüfbar, ob sich jener Vorwurf tatsächlich auf reales Verhalten bezieht.

Es bleibt noch auf die Methode der bewussten Ablenkung vom eigentlichen Inhalt der Frage einzugehen sowie den christlichen Impetus in fast allen Beiträgen herauszuarbeiten. Für das erste Vorgehen finden sich einige Beispiele, keines aber ist so „überzeugend“ wie das von

Lehrer Asmussen aus Klipleff vom 9. August 1848. Um die letztlich festzustellende Inhalts- bzw. Gegenstandslosigkeit dieses Beitrags nachzuweisen, müsste ich den gesamten Inhalt wiedergeben – was ich nicht tun werde. Zunächst wird der Frage ausgewichen, indem sie mehrfach paraphrasiert wird, dann werden christlich angehauchte Gleichnisse bemüht, Schilderungen angeblich erlebter Kriegereignisse folgen und darin eingewebt allgemein-philosophische Spekulationen – um letztlich die eigene Ratlosigkeit zu beklagen: „[...] aber wie? Ja, das weiß ich selber nicht.“³⁹

Asmussen ist im Übrigen ein Lehrer, der meint, dass der Krieg auch Gutes mit sich führt – was dies ist, verrät er jedoch nicht. Vielleicht gibt sein Kollege Jensen aus Behrendorf darauf eine Antwort, denn der Krieg könnte zur Vertiefung des christlichen Glaubens dienen:

Der christliche Schullehrer wird [...] seiner Schulcommune und insbesondere seinen Schülern mit seinem guten Beispiele vorleuchten; insbesondere nehme er aus den Umständen des Krieges Anlaß zur Ermahnung seiner Schüler zur christlichen Demuth, Selbstverleugnung, zum festen Vertrauen auf Gott, und zum fleißigen inbrünstigen Gebet.⁴⁰

Auch Hansen in Quars formuliert ähnlich:

Vor allem aber stärke er ihr [der Kinder] Vertrauen auf Gott, der Alles lenkt nach seinen weisen Absichten, und gewiß auch machen wird, daß der Krieg einen guten Ausgang zum Wohle des Landes erhalte; denn die Kinder dahin zu bringen, daß sie sich in allen Nöthen an ihren himmlischen Vater wenden, muß immer und besonders in dieser verhängnißvollen Zeit das Streben eines jeden rechtschaffenden Schullehrers sein.⁴¹

Dabei macht der Elementarlehrer Hansen deutlich, dass der Einfluss nicht bei den Kindern stehen bleiben kann, sondern dass auf alle „Schulinteressenten“ eingewirkt werden sollte – und zwar durchaus in christlicher und politischer Absicht:

Außerhalb der Schule möchte es auf dem Lande wohl dem Lehrer obliegen, soweit er es vermag, in seinen Gesprächen mit den Schulinteressenten, dieselben über die Staatsverhältnisse zu belehren, damit sie in vorkommenden Fällen wissen können, was sie zu thun haben. Er befestige auch den gottesfürchtigen Sinn im Kreise seiner Bekannten, so oft die Gelegenheit in diese Richtung zu wirken sich darbietet; denn wer auf Gott baut, verliert den Muth nicht, mag auch Alles um ihn zusammenstürzen!⁴²

Die Unterstützung durch Gott in diesen kriegerischen Zeiten wird regelmäßig angerufen, im christlichen Glauben fest verwurzelt wird es einfacher sein, diese schweren Umstände zuversichtlich anzunehmen.

Vor und mit seiner Schar [den Schülern] rufe er oft zu Gott, der Herr der Herren und König der Könige ist [...]⁴³

Herr lehre Du mich, was ich zu thun habe!

[...] So wahr es ist, daß Gott der Herr des Himmels und der Erden sei, und daß er gesagt hat: rufe mich an in der Noth, so will ich dich erretten, und an einer anderen Stelle: daß er nahe sei all denen, die ihn mit ernst anrufen, - ebenso

wichtig und notwendig muß es auch sein, daß der Schullehrer besonders in dieser Zeit in der Mitte seiner Kinder ein inbrünstiges Gebet zu dem Herrn hinaufsteigen läßt, der auf alle Erdenkinder sieht, und ihnen allen das Herz lenkt.⁴⁴

Ja, schließlich wird verlangt, „das Ziel der Schule im Lichte des Evangelio immer deutlicher zu erkennen, um die ihm [dem Lehrer] anvertraute Jugend demselben näher zu führen“.⁴⁵ Dann wird der Schullehrer seiner Aufgabe, als vorbildlicher Staatsbürger zu dienen, vorzüglich nachkommen können:

Nur, was er [der Lehrer] als Staatsbürger zum Wohle der Menschheit zu thun verpflichtet ist, sei eine Ehrensache für ihn.⁴⁶

Im gesamten Textkorpus lässt sich herauslesen, dass den Lehrern die Beantwortung aller drei Frage nicht einfach gefallen ist – auch wenn sich zahlreiche, stets wiederkehrende Motive und Argumentationsstränge in den meisten Beiträgen nachweisen lassen, so ist doch zu konstatieren, dass einige Antworten sehr persönlich geprägt sind und recht raffiniert formuliert wurden, um möglichen unangenehmen Folgen aus dem Weg gehen zu können. Ziel aller Beiträge ist zweifellos, Schaden von sich selbst und den Angehörigen abzuwenden und nicht durch unvorsichtige Antworten die eigene Karriere zu gefährden – wie es Lehrer Jensen aus Behrendorf auf den Punkt bringt:

Besonders hüte er sich davor als Agitator auf irgend eine Weise aufzutreten; denn dadurch kann er nicht allein sich selbst, sondern auch seiner Familie und anderen Menschen [...] großes Unglück bringen.⁴⁷

¹ Zur umfangreichen Literatur zum Thema siehe: Jörg Biehl/Stefan Hopmann/Reinhold Wulff: Bibliographie zur Schleswig-Holsteinischen Schulgeschichte. 1542 - 1945. Köln 1994: Böhlau; auch: Martin Rheinheimer (Bearb.): Bibliographie zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins. Neumünster: Wachholtz 1997 (Studien zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins, 27) – wo allerdings die Bibliographie von Biehl/Hopmann/Wulff nicht aufgeführt wird und wohl auch nicht ausgewertet wurde – trotz fast 1000 Titeln zum Thema!

² Schulordnungstexte und Einführung zum Thema in: Stefan Hopmann/Reinhold Wulff (Hgg.): Schulrecht der Herzogtümer Schleswig und Holstein. Eine Auswahl aus der "Systematischen Sammlung der für die Herzogtümer Schleswig und Holstein erlassenen, annoch gültigen, Königlichen, Fürstlichen, Grossfürstlichen und gemeinschaftlichen Verordnungen und Verfügungen" von 1832 - 1836. Köln 1993: Böhlau (Sammlungen der Gesetze, Verordnungen, Erlasse, Bekanntmachungen zum Elementar- bzw. Volksschulwesen im 19./20. Jahrhundert, 11). – Zur pädagogischen und rechtlichen Einordnung s.: Ernst Erichsen/Hermann Sellschopp: Die Allgemeine Schulordnung für die Herzogtümer Schleswig und Holstein vom 24. August 1814. In: Wegweiser für die Lehrerfortbildung 43/44 (1964).

³ Stefan Hopmann/Reinhold Wulff (Hgg.) 1993, vgl. Anm. 2, hier insbesondere S. XXV u. Anm. 51. Gesetzesgrundlagen finden sich in dieser Quellensammlung unter Nr. 23, S. 85 und folgende – Ausführlicher dazu: Stefan Hopmann/Reinhold Wulff: Einführung – Grundlagen der schleswig-holsteinischen Schulgeschichte. In: Jörg Biehl/Stefan Hopmann/Reinhold Wulff 1994, vgl. Anm. 1 – Vgl. a.: L. S. Ravn: Lærerne under sprogeskriperne 1851 – 1864. Flensburg: Skandia 1971. Dieses Buch ist zudem ein Hilfsmittel bei der Identifikation von Lehrpersonal und Schulen.

⁴ Übersicht bei: Stefan Hopmann/Reinhold Wulff: Einführung 1994, vgl. Anm. 1, S. 15 -120, insbesondere S. 73-82.

⁵ „Rescript an sämtliche Kirchenvisitatoren...“ vom 5.2.1817 sowie „Kanzleischreiben an beide Oberconsistorien, betr. die Verpflichtung der Lehrer an den Probeschulen zur Mittheilung von Nachrichten an die zur Verbreitung der wechselseitigen Unterrichtsmethode angeordneten Commission in Eckernförde“ vom 16.6.1827. Beide in.: Stefan Hopmann/Reinhold Wulff 1993, vgl. Anm. 2, Nr. 38 + 39, S. 100f.

⁶ Überblick siehe in: Gerd Stolz: Die schleswig-holsteinische Erhebung. Husum 1996: Druck- und Verlagsgesellschaft, S. 208 u. ö.

⁷ Ich benutze im Folgenden stets die modernen deutschsprachigen Ortsnamen, eine Synopse der deutschen und dänischen Ortsnamen in Nordschleswig findet sich bei: Harboe Kardel: Fortegnelse over nordslesvigske stednavne på dansk og tysk. Rödovre 1982: ROLV forlag.

⁸ Landesarchiv Schleswig (LAS) Abt. 18 (A VI): Archiv des Generalsuperintendenten für das Herzogtum Schleswig, Nr. 110g: An die Generalsuperintendenten für den dänischredenden Theil des Herzogthums Schleswig in Apenrade, 12.Okt. 1848. - Vgl. Stangaard/Laygaardholz: „... so bitte ich gütigst zu entschuldigen, wenn ich theils wegen Mangel an Zeit, theils wegen der Kriegsunruhen nicht den Fleiß und die Sorgfalt auf die Beantwortung der Fragen habe (ver)wenden können, als sonst der Fall gewesen sein würde.“ (LAS 18.110g: 22. Aug. 1848).

⁹ „Da es den obern Behörden wichtig ist, jährlich eine Übersicht über den Zustand sämtlicher Schulen zu erhalten, so wollen Sie angeben, wie, wenn die bisherige jährlich einzusendende Tabelle über den Fortgang der wechselseitigen Schuleinrichtung in Zukunft wegfiel, eine Tabelle nach noch angemesseneren Rubriken einzurichten seyn möchte.“ Asmussen/Klipleff (LAS Abt. 18 Nr. 110g: 9.8.1848) und passim.

¹⁰ „Sollte die wechselseitige Schuleinrichtung bedeutenden Einfluß auf vorbereitende Bildung der Knaben zu ihrer Militairpflicht, und auf Gewöhnung der Mädchen zur Pünktlichkeit und häuslichen Ordnung haben?“. Ebenda.

¹¹ Signaturen im LAS: Abt. 18, Nr. 100b bis 100i.

¹² Ich danke herzlich meinem Kollegen Stefan Hopmann, Trondheim/Wien, für die gemeinsamen Recherchen in Schleswig und Kopenhagen, sowie Jürgen Festersen und Erika Jonscher, IPN Kiel, für die wertvolle Unterstützung bei der Transkriptionsarbeit.

¹³ Ich beschränke mich zudem auf die gut zwei Dutzend deutschsprachigen Erklärungen aus dem Herbst 1848, der Vergleich mit den dänischsprachigen aus den Jahren 1850/51 bleibt einer weiteren Arbeit vorbehalten. Lediglich ein Bericht aus Klipleff 1848 ist sowohl in deutsch als auch in dänisch formuliert.

¹⁴ LAS Abt. 18 Nr. 110g: Hansen/Quars, 28.8.1848.

¹⁵ Bestes Beispiel dafür ist der Küster und Schullehrer Petersen aus Quars, der auf die Frage zwar zunächst antwortet, der Lehrer müsse sich „bedachtsam“ und „vernünftig“ verhalten, aber im Folgenden das Thema wechselt, um auf allgemeine Aufgaben des wechselseitigen Unterrichts einzugehen (LAS Abt. 18 Nr. 110g: 7.9.1848).

¹⁶ LAS Abt. 18 Nr. 110g: Book/Klipleff, 1848, Asmussen/Klipleff, 9.8.1848, Stangaard/Laygaardholz, 23.8.1848, Petersen/Quars, 7.9.1848.

¹⁷ LAS Abt. 18 Nr. 110g: Lehrer in Gravenstein, 1848: „... so ist es allerdings wichtig, sich ganz neutral zu verhalten; aber die Frage ist bereits so alt, es ist schon so lange über Deutsch und Dänisch gesprochen, daß man in der Regel von Jedem weiß, weiß Geistes Kind er sei.“ – Nissen, 1848: „... so thut er wohl am besten sich ganz neutral zu verhalten.“ – Stangaard/Laygaardholz, 23. Aug. 1848: „Nach meiner Meinung thut der Schullehrer am besten, wenn er gar keine Parthei nimmt, sich ganz neutral hält und falls er eine Ansicht habe, diese ja bei sich behält.“ – Asmussen/Klipleff, 9. Aug. 1848: „In der Schule ist der Schullehrer in seinem Reich. Es ist ein kleines nur und gehört nicht unter die Großmächte, hinlänglicher Grund, daß er sich neutral halte.“

¹⁸ LAS Abt. 18 Nr. 110g: Darck/Gravenstein 1848.

- ¹⁹ LAS Abt. 18 Nr. 110g: Lehrer in Gravenstein 1848: „In der Schule äußere er sich weder für noch gegen die eine oder die andere Parthei, sondern lasse das politische ganz unberührt.“ - Auch Stangaard/Laygaardholz, 23. Aug. 1848.
- ²⁰ LAS Abt. 18 Nr. 110g: Petersen/Quars, 7.9.1848.
- ²¹ LAS Abt. 18 Nr. 110g: Darck/Gravenstein, 1848. - Vgl. a. Pahl/Rabel, 16.9.1848: „[...] fern halte der Lehrer sich von jeglichem so genannten politischen Treiben, fern von aufwiegelnden Reden, fern von bitterem Zank über politische Grundsätze. Nur, was er als Staatsbürger zum Wohle der Menschheit zu thun verpflichtet ist, sei eine Ehrensache für ihn.“ Ebenda.
- ²² LAS Abt. 18 Nr. 110g: Nissen 1848: Ebenda.
- ²³ LAS Abt. 18 Nr. 110g: Book/Klipleff 1848; Hansen/Quars 28.8.1848.
- ²⁴ LAS Abt. 18 Nr. 110g: Asmussen/Klipleff, 9.8.1848; Darck/Gravenstein 1848.
- ²⁵ LAS Abt. 18 Nr. 110g: Nissen 1848; Pahl/Rabel, 16.9.1848; Book/Klipleff, 1848.
- ²⁶ LAS Abt. 18 Nr. 110g: Nissen 1848.
- ²⁷ LAS Abt. 18 Nr. 110g: Book/Klipleff, 1848.
- ²⁸ LAS Abt. 18 Nr. 110g: Book/Klipleff, 1848.
- ²⁹ LAS Abt. 18 Nr. 110g: Darck/Gravenstein, 1848.
- ³⁰ LAS Abt. 18 Nr. 110g: Stangaard/Laygaardholz 23.8.1848; Hansen/Quars, 28.8.1848.
- ³¹ LAS Abt. 18 Nr. 110g: Darck/Gravenstein, 1848, Hansen/Quars, 28.8.1848, Pahl/Rabel, 16.9.1848, Jensen/Behrendorf, 10.9.1848, Book/Klipleff, 1848.
- ³² LAS Abt. 18 Nr. 110g: Book/Klipleff, 1848. Ähnlich äußert sich Asmussen/Klipleff, 9.8.1848.
- ³³ LAS Abt. 18 Nr. 110g: Book/Klipleff, 1848.
- ³⁴ LAS Abt. 18 Nr. 110g: Asmussen/Klipleff, 9.8.1848. - Vgl. a. Pahl/Rabel, 16.9.1848: „Der Krieg soll ihn in der gewissenhaften Verwaltung seines Berufs nicht stören, und wenn es geschähe, so muß er sich bei aufrichtiger Selbstprüfung sagen können: - nur der mächtige Einfluß des Krieges hat meine bisherige Wirksamkeit gehemmt; mein Wille wollte es anders, hat sich aber beugen müssen unter das eiserne Joch der Notwendigkeit.“
- ³⁵ LAS Abt. 18 Nr. 110g: Pahl/Rabel, 16.9.1848.
- ³⁶ LAS Abt. 18 Nr. 110g: Jensen/Behrendorf, 10.9.1848.
- ³⁷ LAS Abt. 18 Nr. 110g: Jensen/Behrendorf, 10.9.1848.
- ³⁸ LAS Abt. 18 Nr. 110g: Jensen/Behrendorf, 10.9.1848.- Vgl. a. Ebenda, Pahl/Rabel, 16.9.1848: „Der Lehrer unterrichte in möglichster Seelenruhe nach seiner Lectionstabelle und kümmerge sich nicht um die politischen Stürme; eben so wenig wie die physischen nicht influiren auf seine amtliche Wirksamkeit, sollen es nicht mindre jene Geschichten über Krieg und Kriegsgeschrei, über politisches Recht und Unrecht, sei ihm fern; [...]“
- ³⁹ LAS Abt. 18 Nr. 110g: Asmussen/Klipleff, 9.8.1848. Wer Zeit hat, möge sich diesen Bericht im Original zu Gemüte führen – ein wirkliches Vergnügen!
- ⁴⁰ LAS Abt. 18 Nr. 110g: Jensen/Behrendorf, 10.9.1848.
- ⁴¹ LAS Abt. 18 Nr. 110g: Hansen/Quars, 28.8.1848.
- ⁴² LAS Abt. 18 Nr. 110g: Hansen/Quars, 28.8.1848.
- ⁴³ LAS Abt. 18 Nr. 110g: Jensen/Behrendorf, 10.9.1848.
- ⁴⁴ LAS Abt. 18 Nr. 110g: Book/Klipleff, 1848.
- ⁴⁵ LAS Abt. 18 Nr. 110g: Pahl/Rabel, 16.9.1848.
- ⁴⁶ LAS Abt. 18 Nr. 110g: Pahl/Rabel, 16.9.1848.
- ⁴⁷ LAS Abt. 18 Nr. 110g: Jensen/Behrendorf, 10.9.1848.